

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Juni 2023

Nr. 2023/1010

Vernehmlassung zur Änderung der Automobilsteuerverordnung: Aufhebung der Befreiung der Elektroautomobile von der Automobilsteuer Schreiben an das Eidg. Finanzdepartement EFD, Bern

1. Erwägungen

Das Eidgenössische Finanzdepartement eröffnete am 5. April 2023 die Vernehmlassung zur Änderung der Automobilsteuerverordnung: Aufhebung der Befreiung der Elektroautomobile von der Automobilsteuer.

Gemäss Informationsbrief des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit beinhaltet die Änderung die Aufhebung der Steuerbefreiung von Elektroautomobilen von der Automobilsteuer. Elektroautomobile sind seit der Einführung der Automobilsteuer im Jahr 1997 von der Automobilsteuer befreit. Damals wurde mit der Steuerbefreiung das Ziel verfolgt, marktwirtschaftliche Anreize für die Entwicklung der Elektromobilität zu schaffen.

Mit dem Wachstum der Elektromobilität hat sich die Ausgangslage verändert. Mittlerweile beträgt die Anzahl der steuerbefreiten importierten Elektroautomobile 45'000 Stück. Ihr Anteil an den gesamten Autoimporten betrug 2022 knapp 20%. Diese Steigerung führt zu einem spürbaren Rückgang der Einnahmen aus der Automobilsteuer. Der Steuerertrag ist gemäss Bundesverfassung zweckgebunden und wird dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) zugewiesen.

Der Kanton Solothurn wurde im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens dazu eingeladen, zur Aufhebung der Steuerbefreiung der Elektroautomobile von der Automobilsteuer Stellung zu nehmen. Die Unterlagen wurden dem kantonalen Amt für Finanzen, dem Amt für Verkehr und Tiefbau, dem Amt für Raumplanung und der kantonalen Motorfahrzeugkontrolle zur Stellungnahme unterbreitet.

Der Kanton Solothurn und verschiedene Gemeinden im Kanton bearbeiten zahlreiche Bauvorhaben, die vom NAF finanziell unterstützt werden. Die Bestrebung zur besseren Alimentierung des NAF wird deshalb sehr begrüsst.

2. **Beschluss**

Auf Antrag des Bau- und Justizdepartements wird die Stellungnahme an das Eidg. Finanzdepartement EFD, Bern, beschlossen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage

Schreiben an das Eidg. Finanzdepartement EFD vom 20. Juni 2023

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Motorfahrzeugkontrolle
Amt für Raumplanung
Amt für Verkehr und Tiefbau
Finanzdepartement
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)